

Von: Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. [mailto:umweltzentrumsha@web.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. Februar 2019 14:45

An: Fuhrmann, Jens LRA

Cc: Landesnaturschutzverband; Bund Bawü; NABU, B.-W. LSG; Kurz, K. NSB; Köngeter, Lena UNB LRA SHA

Betreff: 28.2. !! Re: Bebauungsplan „Schlotfeld II“ in Weiptershofen Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Hallo Herr Fuhrmann,

vielen Dank für die Anhörung . Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Abgesehen von der Problematik des Flächen"verbrauchs" bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die nachstehende Aussage im Textteil sollte allerdings noch im Bebauungsplan zeichnerisch festgehalten werden:

Hinsichtlich der Bewertung der Einflüsse auf die Feldlerchenpopulation sind u. E. nicht nur jene einer Kulissenwirkung zu berücksichtigen, sondern auch vermehrte Unruhe und Lärm. Wir schlagen vor, ca. 3 Jahre nach Belegung des Baugebietes eine erneute Zählung der Feldlerchenreviere vorzunehmen, um zu überprüfen, in wie weit der von Ihnen vorausgesagte Grad des Revierrückgangs auch eingetroffen ist.

Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.

Besten Gruß

Martin Zorzi